

Petition

Medizinisch – technische Assistenzberufe (MTA) – Novellierung des Berufsgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der MTA

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz - MTAG) vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1402) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBl. I S. 922) insbesondere in folgenden Punkten novelliert werden:

- kompetenzorientierte und aktuelle Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte
- bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmen, Fortbildungspflicht
- gesetzliche Vorgaben (z.B. Qualitätsstandards) für die Lehrerausbildung, Praxisanleitung und Praxisbegleitung
- bessere horizontale Durchlässigkeit der MTA-Berufe untereinander / Schaffung von Möglichkeiten für Quereinsteiger durch Zulassung von Fernunterricht (z.B. Modell Homburg-Saar)
- bessere vertikale Durchlässigkeit durch die Möglichkeit einer Hochschulausbildung entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (max. 10-20%) neben der fachschulischen Ausbildung
- bundeseinheitliche Kostenfreiheit der Ausbildung und Bezahlung einer Ausbildungsvergütung
- Aufwertung des MTA- Berufes durch eine adäquate Berufsbezeichnung (z.B. wie in Österreich). MTA assistieren nicht! Sie üben selbstständig und eigenverantwortlich die ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten aus.
- Beibehaltung der vorbehaltenen Tätigkeiten und deren Ergänzung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Regelung einer Teilzeitausbildung.

Begründung:

Die Patientensicherheit muss durch die adäquate Versorgung mit Medizinisch-technischen Assistenten (MTA) sichergestellt werden.

Rund 98.000 Medizinisch-technischen Assistenten (kurz MTA), der vier Fachrichtungen Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung, da sie die ärztliche Diagnostik und Therapie durch Blutanalysen, Erstellung von Schichtaufnahmen (CT, MRT etc.), Durchführung von Funktionstests, Lebensmittelanalysen etc., ermöglichen.

Laut dem Krankenhausbarometer 2016 und der Krankenhausbefragung 2019 herrscht Fachkräftemangel in den MTA-Berufen.

Ein Drittel der Allgemeinkrankenhäuser ab 100 Betten konnte im Frühjahr 2016 offene MTA-Stellen nicht mehr besetzen.

Bei MTA stieg der Anteil der vom Fachkräftemangel betroffenen Häuser von vier Prozent (2011) auf 14 Prozent bei überproportionaler Betroffenheit der Großkrankenhäuser ab 600 Betten (23 Prozent). Nach einem Zwischenergebnis der Krankenhausbefragung durch das

DKI in 2019 im Auftrag des DVTA, hat sich der Fachkräftemangel in den MTA-Berufen drastisch verschlechtert. So stieg der Anteil bei Krankenhäusern ab 100 Betten mit Stellenbesetzungsproblemen bei der MTLA von 13,7 % auf 23,7%, bei der MTRA von 33,7% auf 45,9% und bei der MTAF in 2019 auf 17,3 % (in 2011 waren es noch 2,2%). Diese Zahlen finden sich nicht in den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wieder, da diese nur die gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen ausweist, eine Meldung der Arbeitgeber aber in der Regel mangels Vermittlungsaussicht bei der BA nicht erfolgt.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es moderner Ausbildungsgesetze, einer adäquaten Berufsbezeichnung und Karriereperspektiven für die MTA-Berufe.

Eine Reform des MTA-Gesetzes und der MTA-APrV ist dringend erforderlich!

Die Demographie führt zu einem erhöhten medizinischen und medizinisch technischen Behandlungs- und Therapiebedarf.

Die Anforderungen an die MTA Berufe werden immer komplexer. Dies betrifft nicht nur die Arbeitsverdichtung aufgrund des Fachkräftemangels, sondern auch die Notwendigkeit der interprofessionellen Zusammenarbeit und der sich durch die Digitalisierung rasant schnell entwickelnden medizinischen Technologien und Verfahren, die eine Änderung der Berufsprofile sowie der Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern.

Die Schaffung einer modernen kompetenzorientierten Ausbildung für MTA- Berufe, ist daher notwendig, um die gegenwärtige und künftige Gesundheitsversorgung der Patienten und den Patientenschutz zu gewährleisten. Den Erhalt der vorbehaltenen Tätigkeiten gebietet die Patientensicherheit.

Der aktuelle Ärztemangel und Pflegemangel zeigen im Weiteren deutlich auf, dass mit höherer Arbeitsdichte der Ärzte auch die Notwendigkeit steigt, Arbeit zu delegieren. Die MTA Berufe können Abhilfe schaffen. Bereits heute werden ärztlichen Tätigkeiten, wie z.B. die Kontrastmittelgabe an MTRA delegiert. Die Studie „Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich“ (GesinE 2014) zeigt zudem auf, dass weitere ärztliche Tätigkeiten durch die MTA- Berufe mit entsprechenden Kompetenzen übernommen werden können.

Zur Nachwuchsgewinnung sind die Möglichkeit einer Teilzeitausbildungen wie auch die Möglichkeit von Fernunterricht (Modell Homburg-Saar) für die MTA-Berufe zu regeln, um hier eine entsprechende Attraktivität zu schaffen. Durch mehr Durchlässigkeit sollten zudem Karriereoptionen geschaffen werden.

Dies ist auch das Ergebnis der vom Bund in Auftrag gegebenen Gutachten, wie das „Forschungsgutachten des Deutschen Krankenhausinstitut e.V. (2009)“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit zur „Weiterentwicklung der nicht-ärztlichen Heilberufe am Beispiel der technischen Assistenzberufe im Gesundheitswesen“, der „Empfehlungen zu Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen des Wissenschaftsrates (2012)“ der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Gesine-Studie (2014), „Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich“, die den aufgezeigten Novellierungsbedarf klar belegen, wie auch die aktuelle Krankenhausbefragung durch das Deutschen Krankenhausinstitut e.V. (2019).